



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 72. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 21.04.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:20 Uhr
Anwesenheit:		Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
Marktgemeinderatsmitglieder:		
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	(ab TOP 3, 19:07 Uhr)
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	(ab TOP 3, 19:12 Uhr)
Schmid	Christoph	
Schmucker	Markus	
Singer	Josef	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

Entschuldigt: MGRe Beißbarth Philipp, Löchle Holger, Selzle Hans, Söll Helmut und Spatz Andreas	Abwesend ohne Entschuldigung:
--	--------------------------------------

Protokollführer:	Kämmerer Endris Matthias
Verwaltung:	BAL Guckler Markus VA Vogg Daniel VA Ohnesorg Matthias (zu TOP 3) HAL Miller Konrad (ab NÖ-Teil)

Öffentlicher Teil

der 72. Marktgemeinderatssitzung vom 21.04.2026

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung machte der Vorsitzende auf die im Vorgriff zur Sitzung getätigte Anregung aufmerksam, TOP 4 der Sitzung erst im neuen Gremium behandeln zu lassen. Da es bei diesem TOP aber nicht nur um den Energiebericht geht, sondern insbesondere das Energie-Coaching im Vordergrund steht und Herr Moll als Sachverständiger just für diesen TOP anreiste, sollte er dennoch behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.04.2026

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Standort Pfingstfest

Da das Pfingstfest aufgrund der Bauarbeiten am Rathausumfeld 2026 dort nicht stattfinden kann, musste ein neuer Standort gesucht werden. Der Marktgemeinderat beschloss das Pfingstfest 2026 auf dem unteren Pausenhof der Mittelschule stattfinden zu lassen. Für die künftigen Jahre wird erst noch ein geeigneter Standort zu finden sein.

TOP 3: Ausbau Talbachstraße; Vorstellung Entwurf Straßenplanung mit Oberflächengestaltung

Sachverhalt:

Nachdem die Anlieger in 2025 bei einer Infoveranstaltung und anschließend in Einzelgesprächen angehört und informiert wurden, wurden die getätigten Anregungen – soweit möglich – in die Planung eingearbeitet. Diese Planung wurde dem Marktgemeinderat auf nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt und von diesem gebilligt, so dass das Büro Weigelt auf dieser Basis weiterplante. Um die Planung nun vorstellen zu können, übergab der Vorsitzende das Wort dann an Herrn Weigelt, der anhand eines Plans die Gestaltung der Straße vorstellte.

Herr Weigelt machte nochmals deutlich, dass viele Anpassungen aus den Einzelgesprächen resultieren. Auf Basis dieser wurde auch eine Schleppkurvenüberprüfung vorgenommen, die ergab, dass regelmäßig auch Fahrzeuge mit Hängern bzw. Traktoren die Straße befahren. Im Zuge dieser Überprüfung wurde auch deutlich, dass einige Parkplätze entfallen müssen. Er ging dann die Planung von West nach Ost detailliert durch und erläuterte die markantesten Stellen. So bleibt der bestehende Gehweg von der Kreuzung „Grottenaustraße“ her bestehen und wird sogar ausgebaut. Er endet dann nach Einmündung in die Talbachstraße. Die Straße erhält bis zur Gabelung im östlichen Bereich ein V-Profil, welches eine gewisse Sicherheit für die Anlieger bei Starkregenereignissen bewirken soll. Ab der Gabelung wird die Straße dann ein einseitiges Gefälle erhalten und überwiegend bestandsgleich

ausgebaut. Die Einmündung in die Grottenaustraße soll dann leicht verschwenkt werden, was die Einsicht in die Straße verbessern soll. Auf Höhe des Fußweges zur Grottenaustraße erfolgt eine Aufpflasterung. Eine solche wird auch im Bereich bei Haus-Nr. 17 und an der östlichen Gabelung entstehen. Um einer erhöhten Geschwindigkeit entgegenzuwirken, ohne verkehrsrechtliche Maßnahmen treffen zu müssen, wird die Straße immer wieder verschwenkt und die Parkplätze mit Baumscheiben versehen.

Aus den Einzelgesprächen ging auch hervor, dass es bei Starkregenereignissen immer wieder zu Sturzfluten aus den südlich in die Straße mündenden Feldwegen kommt. Zur Verbesserung dieser Situation schlug Herr Weigelt querlaufende Rinnen vor, die das Wasser verlangsamen sollen. Der weitere Ausbau wurde kurz erläutert und Herr Weigelt ging insbesondere auf die Höhenlagen der Straße ein. Aufgrund der gegebenen Situation und der vorhandenen Bestandpunkte, ist der Ausbau natürlich an jene gebunden. Er zeigte sich von der Planung überzeugt und betonte abschließend, dass ein Ausbau ohne Gehweg aus fachlicher Sicht die deutlich sicherere Alternative darstellt.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Weigelt, dass der Austausch des Kanals eine Herausforderung darstellt, da der Baugrund sehr schlecht ist. Zur Entlastung des Kanals sollen die vorgenannten Feldwege nicht in den Mischwasserkanal, sondern einen bestehenden Zweitkanal eingeleitet werden. Zur Problematik von zu hoher Geschwindigkeit verwies Herr Weigelt nochmals darauf, dass bereits mit der Planung versucht wird, dem entgegenzuwirken. Anderweitige Maßnahmen sollten erst getroffen werden, wenn sich kein Erfolg zeigt.

Im Zuge der Beratungen kam man auch auf die für Schulkinder unsichere Situation an der Kreuzung „Grottenaustraße“ zu sprechen. Eine einfache Lösung scheint hier nicht möglich, zumal Herr Weigelt nach einiger Diskussion betonte, dass die Kreuzung nicht im beauftragten Planungsumfang enthalten ist. Auf Nachfrage zeigte sich Herr Weigelt dann auch überzeugt davon, ca. 70 – 80 % der Anregungen der Anlieger berücksichtigt zu haben. Lediglich einen Ausbau mit Gehweg lehnte er bisher aus fachlicher Sicht weiter ab. Er verteidigte auch die Parkplätze und Baumscheiben, die zusammen mit einer Verschwenkung der Straße zu einer Geschwindigkeitsreduktion beitragen können. Hinzu kommt, dass Baumscheiben auch Wasser zurückhalten und bei künftig weiterer Bebauung der Grundstücke in der Straße noch wichtiger werden können. Aus Gründen der einfachen Pflege plädierte er aber für kleinere Bäume von max. 2 – 4 m Höhe.

Auf Nachfrage erklärte Herr Weigelt, dass eine erneute Infoveranstaltung nicht geplant sei, zumal die Anlieger bereits umfangreich beteiligt wurden. Die Planung ist zudem künftig jederzeit einsehbar und während der Bauarbeiten können Einzelheiten noch vor Ort besprochen werden. Angesprochen darauf, dass nicht alle Anlieger einen Ausbau ohne Gehweg befürworten würden, blieb Herr Weigelt bei seiner fachlichen Aussage. Ein Gehweg könnte max. mit einer Breite von 1,50 m, in manchen Bereichen sogar nur mit 1,20 m Breite errichtet werden. Begegnungsverkehr müsste bei solchen Breiten dann auf die Straße ausweichen, weshalb Herr Weigelt beim Gehweg eher von einer Scheinsicherheit sprach. Außerdem würde die Straße dann eher zum schnellen Fahren verleiten. Im Rahmen dieser Diskussion verwies der Vorsitzende auch auf den bereits gefassten Beschluss des Gremiums, ohne einen Gehweg weiter zu planen. In der Konsequenz sollte daher dieser ausgereifteren Planung zugestimmt werden, so dass das Büro Weigelt seine Arbeit fortsetzen kann. Im Gremium wurde jedoch die Ansicht vertreten, dass ein Beschluss aufgrund der Bezeichnung des TOPs in der Ladung nicht möglich ist. Vielmehr soll eine erneute Infoveranstaltung stattfinden.

Das Gremium nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 4: Vorstellung Ergebnisse Energie-Coaching-Plus 2025/2026; Überprüfung und Optimierung der Anlagentechnik kommunaler Liegenschaften und Energiebericht 2025

Vorinformation: Energiebericht Liegenschaften 2025 Markt Jettingen-Scheppach

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Vogg. Er stellte in aller Kürze den Energiebericht 2025 vor, der auch mit der Sitzungsladung verteilt wurde. Im Großen und Ganzen stiegen Strom- und Wärmeverbrauch leicht an, während der Wasserverbrauch um 3 % reduziert werden konnte. Eine krasse Steigerung lag beim Stromverbrauch des Bauhofs mit 176 % Steigerung vor. Auf Nachfrage erklärte Herr Vogg, dass der Wert aus 2024 extrem niedrig war und sich die Vorvorjahreswerte bei ca. 9.000 – 10.000 KW/h bewegen, was den Verbrauch 2025 relativiert. Hinzu kommt, dass durch den strengen Winter mehr Heizbedarf bei Frostwächtern usw. vorhanden war.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Energiebericht bestanden, ging Herr Vogg auf die Fragen von MGR Kraus ein. Am 23.09.2022 fand ein Gespräch zu verschiedensten Energiethemen im Rathaus statt. Herr Vogg nahm zu den dort aufgeworfenen Fragen Stellung. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Moll, der die Ergebnisse des Energie-Coaching anhand einer kurzen Präsentation vorstellte. Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt. Herr Moll erklärte die Stichpunkte ausführlich und ging auf die Fragen aus dem Gremium ein. In einem zweiten Termin werden dann die Optimierungen an den einzelnen Liegenschaften vorgenommen.

Das Gremium nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5: Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in den Schulferien **a) Zweckvereinbarung** **b) Kooperationsvereinbarung**

Vorinformationen:

zu a: Sitzungsvorlage Kämmerei vom 13.04.2026 sowie Entwurf Zweckvereinbarung

zu b: Sitzungsvorlage Kämmerei vom 13.04.2026 sowie Entwurf Kooperationsvereinbarung

a) Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind die Kommunen im Rahmen des Ganztagesbetreuungsanspruchs von Grundschulkindern verpflichtet, eine Ferienbetreuung über 10 Wochen (max. 4 Wochen Schließzeit) bereitzustellen. Der Rechtsanspruch ist gestaffelt. Im Schuljahr 2026/2027 haben vorerst nur die Erstklässler einen Anspruch. Jedes weitere Schuljahr wird der Rechtsanspruch um eine Jahrgangsstufe erweitert.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Günzburg hat für die Umsetzung Planungsräume beschlossen, um eine effiziente und kooperative Organisation der Betreuung zu unterstützen. In den Planungsräumen werden „Ferieninseln“ bei Standortkommunen etabliert. Der Markt Jettingen-Scheppach gehört im Planungsraum der Ferieninsel Burgau an, die insgesamt folgende Kommunen beinhaltet:

- Stadt Burgau als Standortkommune
- Markt Jettingen-Scheppach
- Markt Offingen
- Gemeinde Gundremmingen
- Gemeinde Haldenwang
- Gemeinde Röfingen
- Gemeinde Landensberg
- Gemeinde Dürrlauingen
- Gemeinde Winterbach
- Gemeinde Rettenbach

Inzwischen hat sich eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckvereinbarung sowie eine Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe als sinnvollste Lösung herauskristallisiert. Durch die interkommunale Zusammenarbeit muss nicht jede einzelne Kommune für sich ein Ferienbetreuungsangebot schaffen. Entsprechende Angebote können zentralisiert wirtschaftlicher und verlässlicher durchgeführt werden. Der Entwurf der Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien beinhaltet insbesondere nachstehende Eckpunkte:

- Zusammenschluss der Kommunen im Planungsraum Burgau
- Beabsichtigung einer Kooperationsvereinbarung mit einem freien Träger der Jugendhilfe
- Definition der Aufgaben des Landkreises (u.a. Planungsräume, Koordination der Platzvergaben)
- Aufgaben der Standortkommune (u.a. Bereitstellung von Räumlichkeiten, federführende Durchführung der Ferieninsel)
- Aufgaben der teilnehmenden Kommunen (u.a. Information, finanzieller Ausgleich)
- Finanzierung über Elternbeiträge (derzeit 50,- Euro pro Kind und Tag), kommunale Beiträge (25,- Euro pro Kind und Tag) und Sockelbeiträge (10,- Euro pro Kind und Tag), die vom freien Träger der Jugendhilfe erhoben werden
- nur wochenweise Buchung der Ferienbetreuung möglich
- Beginn mit den Herbstferien 2026

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass zuletzt nur ein Kind aus Jettingen-Scheppach die Ferienbetreuung in Anspruch nahm, der Bedarf der weiteren Kommunen aber nicht bekannt ist. Die Betreuung erfolgt in Burgau in der ehem. Hausmeisterwohnung an der Mittelschule. Die Gruppengröße ist auf 20 Kinder begrenzt. Sollten mehr Kinder zur Betreuung angemeldet werden, als Plätze zur Verfügung stehen, so müssten zusätzliche Räumlichkeiten genutzt werden, welche aber aufgrund der Ferienzeit auch zur Verfügung stünden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung) in der Fassung vom 12.03.2026 unabhängig von der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden weiteren Kommunen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

MGR Kraus war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht zugegen.

b) Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Die Zweckvereinbarung für die interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien (Zweckvereinbarung Ferienbetreuung) sieht vor, für die Durchführung der Ferienbetreuung einen freien Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner zu beauftragen. Im Zuge der Planungen konnte die ProArbeit Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH als Kooperationspartner für die Ferienbetreuung gefunden werden. Für die Zusammenarbeit ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen und ProArbeit erforderlich.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagesbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau beinhaltet insbesondere nachstehende Eckpunkte:

- Beauftragung von ProArbeit mit der Durchführung der Ferienbetreuung
- Ferienbetreuung für 10 Ferienwochen (max. 4 Wochen Schließzeit), Montag bis Freitag von 07:30 – 16:00 Uhr
- Verteilung der Ferienbetreuung im ersten Schuljahr 2026/2027 (1 Woche Herbstferien, 1 Woche Weihnachtsferien, 2 Wochen Osterferien, 2 Wochen Pfingstferien, 4 Wochen Sommerferien)
- Räumlichkeiten und Ausstattung der Ferienbetreuung
- Geplante Personalausstattung (je Gruppe: 1 päd. Fachkraft, 1 päd. Hilfskraft, 1-2 ehrenamtliche Kräfte)
- Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung über ProArbeit
- Finanzierung über ProArbeit inkl. kommunaler Beiträge und Verrechnung der Sockelbeiträge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs von Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung in den Schulferien im Planungsraum Burgau / Ferieninsel Burgau (Kooperationsvereinbarung Ferienbetreuung) zwischen ProArbeit Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH und den an der Ferieninsel Burgau teilnehmenden Kommunen in der Fassung vom 12.03.2026 gemäß der Zweckvereinbarung Ferienbetreuung.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung 2025 und Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser informierte in seinem Bericht über die Prüfung im Gesamten und ging dann auf die getroffenen Feststellungen ein. Es handelt sich um folgende:

Kennzeichnung von marktgemeindlichen Fahrzeugen

Um die gemeindlichen Fahrzeuge in der Öffentlichkeit besser erkennbar zu machen, soll die Aufbringung des Marktwappens mit Schriftzug „Markt Jettingen-Scheppach“ o. ä. vom neuen Marktgemeinderat geprüft werden.

Richtlinien für Sonderinvestitionszuschüsse

Dem neuen Marktgemeinderat wird empfohlen, die Zuschussrichtlinien für Sonderinvestitionszuschüsse zu überarbeiten und dabei insbesondere klare Regelungen für die Bezuschussung von Bekleidung und Kleinausgaben zu treffen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die vorgenannten Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und umzusetzen und die Jahresrechnung 2025 festzustellen, sowie die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 4.699.557,61 €, die durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 4.201.174,62 € und durch Minderausgaben gedeckt sind.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 8.118.406,17 €. Sowohl die über-, als auch die außerplanmäßigen Ausgaben sind wiederum durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 4.058.524,94 €, sowie Minderausgaben gedeckt.

Die Jahresrechnung 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben von je 39.933.395 € festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2025 und die entsprechende Jahresrechnung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

BGM Böhm war aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgenommen.

Abschließend bedankte sich der RPA-Vorsitzende bei den Kolleginnen und Kollegen des Rates für die gemeinsamen Jahre in Verantwortung für den Markt und wünschte alles Gute.

TOP 7: Sonstiges

Es wurden keine weiteren Informationen mitgeteilt.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

a) „Gänselieslbrunnen“ am Marktplatz

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Brunnen bereits seit 2017 defekt ist. Der neue Marktgemeinderat sollte sich der Reparatur annehmen.

b) Bepflanzung Kreisverkehr Eurorast

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass ein Teil der Pflanzen auf dem Kreisverkehr wahrscheinlich eingegangen ist, wobei das Wurzelwerk wohl noch in Takt sei. Es wird beobachtet, ob die Pflanzen neu treiben, andernfalls wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen.

c) Abschiedsworte BGM

Der Vorsitzende nutzte die Gelegenheit um sich für die vergangenen Jahre zu bedanken und wünschte den ausscheidenden Mitgliedern alles Gute, sowie den weiterhin tätigen und neuen Ratsmitgliedern ein gutes, ehrliches und zielführendes Zusammenarbeiten bei den anstehenden Entscheidungen.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer